

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/158/2018 Datum: 03.07.2018 Verfasser: Schulz, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Regelung zur Stellvertretung des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	27.09.2018 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage: Seit dem 14.05.2018 ist der Bürgermeister der Gemeinde Bartow, Herr Roland Heiden, erkrankt und kann die Funktion des Bürgermeisters nicht wahrnehmen. Laut Hauptsatzung der Gemeinde Bartow vom 13.11.2014, § 6 Absatz 4, erhält der stellvertretende Bürgermeister, die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Höhe von 420,00 €, für eine Vertretungszeit, die den Zeitraum von 6 Vertretungswochen übersteigt.

Herr Hartmut Schmidt vertritt Herrn Heiden seit dem 14.05.2018. Die monatliche Aufwandsentschädigung kommt ab dem 25.06.2018 zur Auszahlung.

2. Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bartow genehmigt, die monatliche Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Zeitraum der Bürgermeister-Vertretung an Herrn Hartmut Schmidt.

Anlage/n: Keine.